

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 017/2016
Teilbereich Finanzen	
Datum 07.06.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	15.06.2016			
Verwaltungsausschuss	15.06.2016			
Gemeinderat	15.06.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Ute Füllgrabe	Beteiligt	Der Gemeindedirektor Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 101 (1) NGO / § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2009 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2009 (Fehlbetrag i.H.v. 74.765,33 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2009 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2009 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Dem Anhang sind gemäß § 100 Abs. 3 NGO beizufügen

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-86.116,22 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (11.350,89 €) wird mit -74.765,33 € als Jahresergebnis 2009 ausgewiesen. Damit ist ein struktureller Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden, der somit ins Folgejahr zu übertragen ist.

Zum Fehlbetrag 2009 in Höhe von 74.765,33 € ist noch der Sollfehlbetrag aus karneralen Abschlüssen in Höhe von 728.023,20 € zu addieren. So ergibt sich ein bilanzieller Fehlbetrag von 802.788,53 €.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Gemeindedirektor gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 19.04.2016 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und seinen Schlussbericht vom 06.06.2016 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Unter Punkt 6.3 bestätigt das RPA, dass (Zitat)

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Süplingen entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich verschlechtert. Die Fehlbetragsentwicklung ist von einem negativen Trend geprägt und gibt keinen Anlass für positive Prognosen. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität sind somit nicht zufriedenstellend, geben aber zu Beanstandungen keinen Anlass. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde muss als nicht gegeben angesehen werden. Die Gemeinde Süplingen wird wirtschaftlich geführt. (Zitat Ende)

Anlagen

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Süplingen

Schlussbilanz zum 31.12.2009

Ergebnisrechnung 2009

4. Bilanz

Schlussbilanz der Gemeinde Süplingen zum 31.12.2009

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva	2.642.032,82	2.651.590,11
A1.	Immaterielles Vermögen	18.810,94	18.433,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	18.810,94	18.433,00
A2.	Sachvermögen	2.407.164,98	2.383.994,57
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	477.764,17	477.764,17
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	986.974,40	979.441,50
A2.3	Infrastrukturvermögen	843.625,94	828.932,76
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	3.438,52	2.077,52
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	416,67
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.361,95	95.361,95
A3.	Finanzvermögen	205.328,36	249.162,54
A3.2	Beteiligungen	9.250,00	9.250,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	191.343,07	197.972,43
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.735,29	41.940,11
A4.	Liquide Mittel	10.728,54	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P	Bilanzsumme Passiva	2.642.032,82	2.651.590,11
P1.	Nettoposition	653.003,73	562.856,18
P1.1	Basis-Reinvermögen	259.534,41	259.534,41
P1.1.1	Reinvermögen	987.557,61	987.557,61
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-728.023,20	-728.023,20
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.3	Jahresergebnis	0,00	-74.765,33
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	0,00	-74.765,33
		0,00	0,00

	PASSIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
P1.4	Sonderposten	393.469,32	378.087,10
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	34.815,80	31.937,00
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	288.612,64	276.109,22
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	70.040,88	70.040,88
P2.	Schulden	1.989.029,09	2.079.437,47
P2.1	Geldschulden	1.989.029,09	2.068.476,23
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	1.089.029,09	1.050.395,02
P2.1.3	Liquiditätskredite	900.000,00	1.018.081,21
	2.1.3.1 Liquiditätskredit bei der SEB Bank	900.000,00	900.000,00
	2.1.3.2 Volksbank Helmstedt		118.081,21
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.997,83
P2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	3.985,61
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke		3.985,61
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	-22,20
P2.5.1	Durchlaufende Posten		-22,20
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		-22,20
P3.	Rückstellungen	0,00	9.296,46
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen		1.136,46
P3.8	Andere Rückstellungen		8.160,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00

Süpplingen, 19. APR. 2016

Matthias Lorenz

**4.1 Vermerke unterhalb der Bilanz**

Das Haushaltsjahr 2010 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0,00
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (jährlich)	11.852,40
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	11.852,40

2. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)**Gesamtergebnisrechnung 2009**

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben		712.674,26	763.500,00	-50.825,74
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)		254.323,66	248.900,00	5.423,66
03	Auflösungserträge aus Sonderposten		15.382,22	12.500,00	2.882,22
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)		64.000,63	62.000,00	2.000,63
06	privatrechtliche Entgelte		6.344,47	3.000,00	3.344,47
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		142.992,26	146.900,00	-3.907,74
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		432,08	400,00	32,08
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge		57,50	200,00	-142,50
12	= Summe ordentliche Erträge		1.196.207,08	1.237.400,00	-41.192,92
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal		354.922,02	361.200,00	-6.277,98
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		102.124,41	114.400,00	-12.275,59
16	Abschreibungen		24.565,15	66.600,00	-42.034,85
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		67.738,46	68.100,00	-361,54
18	Transferaufwendungen		626.388,13	635.700,00	-9.311,87
19	sonstige ordentliche Aufwendungen		106.585,13	101.000,00	5.585,13
20	= Summe ordentliche Aufwendungen		1.282.323,30	1.347.000,00	-64.676,70
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)		-86.116,22	-109.600,00	23.483,78
22	außerordentliche Erträge		11.350,89	100,00	11.250,89
23	außerordentliche Aufwendungen				
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)		11.350,89	100,00	11.250,89
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)		-74.765,33	-109.500,00	34.734,67
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		39.126,25	41.100,00	-1.973,75
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		39.126,25	41.100,00	-1.973,75
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				
29	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-74.765,33	-109.500,00	34.734,67
31	Investitionen Einzahlungen				
32	Investitionen Auszahlungen		-520,67	-4.800,00	4.279,33
33	Saldo Investitionen		-520,67	-4.800,00	4.279,33